

Vorwort

„Islam in Europa“ – hinter dieser Überschrift verbirgt sich zuallererst die Anerkennung einer selbstverständlichen Lebenswirklichkeit. Viele Menschen, die in unserem Land leben, bekennen sich zum Islam. Menschen, die wir schätzen als Nachbarn, als Kolleginnen und Kollegen oder auch als Freunde. Der Islam ist sichtbarer geworden in Deutschland. Die institutionelle Entwicklung zeigt, dass und wie Muslime an der Gestaltung der gesellschaftlichen Zukunft mitwirken. Der Untertitel „Zum Verhältnis von Religion und Verfassung“ enthält aber auch eine Problemanzeige. Vor dem Hintergrund zunehmend polarisierender Debatten zum „Islam“ wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob der Islam von seinen religiösen Grundlagen her mit den Grundwerten eines westeuropäischen, demokratischen Verfassungsstaates vereinbar ist. Wie wird aus der islamischen Tradition, aus Sicht einer islamisch geprägten Staatslehre das Verhältnis der Religion zum demokratischen und säkularen Verfassungsstaat beurteilt? Wie verhält sich die Scharia als das „von Gott gegebene Grundgesetz“ für die Menschen – wie immer dieser Begriff letztlich zu verstehen ist und verstanden wird – zu den allgemeinen Menschenrechten? Welche Denkmodelle stehen für den theoretischen und praktischen Umgang mit der Vielfalt unterschiedlicher und divergierender Bekenntnisse, Weltanschauungen und Lebensentwürfe zur Verfügung?

Jürgen Habermas hat von dem „anstößigen Faktum der weltanschaulichen Pluralität“ gesprochen, das die westeuropäischen Gesellschaften kennzeichnet.¹ Die Klärungsprozesse, wie die Würdigung dieser weltanschaulichen Pluralität gesellschaftliche Gestalt annehmen soll, sind nicht abgeschlossen. In ihnen geht es letztlich auch um das Verständnis und das Gelingen von Integration, die die volle und gleichberechtigte Teilhabe an und in unserer Gesellschaft beinhaltet. Dazu gehört selbstverständlich auch die Religion, die Menschen mit Migrationserfahrung mitbringen. Dazu gehört ebenso die Erwartung, dass die Bürgerinnen und Bürger jeder Herkunft sich als selbstverständlichen und gleichberechtigten Teil unserer Gesellschaft begreifen und mit ihrer Beteiligung dazu beitragen, die bisher erreichten Standards an Freiheit, Toleranz und gesellschaftlicher Vielfalt zu erhalten.

Eine sachbezogene und zukunftsorientierte Diskussion über Gestalt und Zukunft der gesellschaftlichen Partizipation von Muslimen fragt nach den inzwischen gewachsenen Strukturen, nach der wechselseitigen Wahrnehmung und den zu nutzenden Potenzialen. Einen Beitrag dazu leistete die Fachkonferenz der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) und der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) zum Thema „Der

¹ Jürgen Habermas, Glauben und Wissen. Dankesrede zum Friedenspreis des Deutschen Buchhandels, 2001.

Islam in Europa – Das Verhältnis von Religion und Verfassung“, die am 27. September 2012 in der Akademie der KAS in Berlin durchgeführt wurde.

Die vorliegende Publikation macht Beiträge der Tagung der interessierten Öffentlichkeit zugänglich, ergänzt durch aktuelle Forschung sowie die Dokumentation der „Declaration of European Muslims“ von Mustafa Cerić mit Einleitung und Haupttext in deutscher Übersetzung. Sie versteht sich als ein Sachbeitrag zur gegenwärtigen Debatte. Ein herzlicher Dank geht an Matthias Riemenschneider, der an der Durchführung der Tagung maßgeblich beteiligt war.

Eine wichtige muslimische Stimme im europäischen Zusammenhang zu Fragen des Verhältnisses von Religion und Verfassung ist die von *Mustafa Cerić*, bis November 2012 Großmufti von Bosnien-Herzegowina in Sarajevo. Seine Thesen zu einer integrativen europäischen Islampolitik und einer institutionalisierten Islamautorität in Europa werden seit Jahren intensiv wahrgenommen und diskutiert. In seinem Vortrag zeigt Mustafa Cerić Perspektiven und Erfordernisse auf, die aus seiner Sicht im Blick auf die Verhältnisbestimmung der unveränderlichen, gottgegebenen Scharia zu ihrer zeit- und kontextbedingten Anwendung durch Muslime in Europa bestehen. Er erläutert die zentralen Begriffe seiner politischen Theologie, die sowohl die soziale wie auch die moralische Ordnung der Gesellschaft auf islamischer Basis in den Blick nimmt und die als „die Herausforderung unserer Zeit“ für Muslime bezeichnet wird. Der „Bund“ bezieht sich auf den Glauben an die Aspekte der Offenbarung, die „weder verhandelbar noch kündbar“ seien, während ein „Gesellschaftsvertrag“ – in spezifischer islamrechtlicher Konnotation – die Anwendbarkeit der Rechte und Pflichten von Muslimen im nicht-muslimischen, „westlichen“ Kontext gewährleisten soll.

Der in Berlin lehrende Staatsrechtler *Christian Waldhoff* geht grundsätzlich auf die Eigenart des Religionsverfassungsrechts in Deutschland ein („fördernde Religionsneutralität“) und klärt die Frage, ob die Regelung des Rechtsverhältnisses von Staat und Religion in Bezug auf Deutschland den Islam benachteiligt oder umgekehrt das Christentum bevorzugt. Im Ergebnis konstatiert er eine gewisse Begünstigung des Christentums, die aber – „richtig eingeordnet und richtig angewendet“ – kein verfassungsrechtliches Problem darstelle.

Der Politikwissenschaftler *Marwan Abou-Taam* lässt vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten die wichtigsten doktrinären und geschichtlichen Weichenstellungen in Bezug auf das Verhältnis von Islam und säkularer Verfassung beziehungsweise allgemeiner von Islam und Herrschaft Revue passieren, um von hier aus Schlüsse für die Gegenwart zu ziehen. Mit Bezug auf neuere Entwicklungen kritisiert der Autor differenziert und konkret die religiöse Begründung des Staates in der islamischen Orthodoxie, die mit einer säkularen politischen Ordnung nicht in Übereinstimmung zu bringen sei.

Mohammed Nekroumi, Islamtheologe an der Universität Münster, vorher Tübingen, vertieft schließlich die theologische Fragestellung, wie das Unveränderliche der

Offenbarung („Scharia“), das Muslimen unbedingt aufgegeben ist, zum Veränderlichen der Lebensbedingungen und der gesellschaftlichen Umstände in Beziehung gesetzt werden kann und aus islamischer Sicht in Beziehung zu setzen ist. Was unter dem Thema „Intentionen der Scharia“ intensiv diskutiert wird (*Maqasid*-Theorie), dient demnach einer Scharia-Hermeneutik, die den individuellen und den gemeinschaftlichen Lebensvollzug in der Balance zwischen Vernunft und Offenbarung, zwischen Göttlichem und Menschlichem zu gestalten helfen soll. Der Autor geht in systematischer Absicht auf die diesbezüglichen traditionellen Konzepte ein und plädiert dafür, dass die eschatologische Heilsperspektive, der die Scharia primär diene, in der Debatte um ihre Anwendung angemessen berücksichtigt werden muss. Im Anschluss an die theoretischen Ausführungen vergleicht der Autor die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit der Kairoer Menschenrechtserklärung von 1990.

Die Beiträge von M. Cerić und M. Nekroumi verbindet das Anliegen, auf der Grundlage traditioneller islamischer Auslegungen der Scharia deren Anschlussfähigkeit an die moderne Gesellschaft aufzuzeigen. Gegenüber dem vermuteten Werte- und Moraldefizit eines strikt säkularen Staates und einer säkularen Gesetzgebung wird durch die Verankerung des Rechts im Glauben bzw. in einem religiös-ethischen Denken ein Vorteil für den Werteerhalt erkannt.

Im *Anhang* wird die „Declaration of European Muslims“ von Mustafa Cerić aus dem Jahr 2005 dokumentiert. Damit liegt erstmals auch die umfangreiche und inhaltlich gewichtige Einleitung zu der Erklärung in deutscher Übersetzung vor, die mehr als zwei Drittel des gesamten Textes ausmacht und den Wortlaut der Erklärung wie auch den hier publizierten Vortrag des Autors in einen größeren Zusammenhang stellt.

*Michael Borchard, Friedmann Eißler
Berlin, im Oktober 2013*